

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik Fachbereich IV und VIII und Fernstudieninstitut (FSI)			
Ggf. Standort	Berlin			
Studiengang 1	Energie- und Ressourceneffizienz			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering / M.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Begrenzung für Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr	16 (Ø 2015 – 2017; Studienbeginn jeweils zum WiSe)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr	5 (Ø 2015 – 2017; davon 14 in 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	26.05.2020

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik Fachbereich I und Fernstudieninstitut (FSI)			
Ggf. Standort	Berlin			
Studiengang 1	MBA Renewables			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration / MBA			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Begrenzung für Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr	26 (Ø 2015 – 2017; Studienbeginn jeweils zum WiSe, seit 2017 auch zum SoSe)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr	12 (Ø 2015 – 2017)			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	26.05.2020 / 05.03.2021			

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)



Kurzprofile

Die Geschichte der Beuth Hochschule für Technik Berlin geht bis in das 19. Jahrhundert zurück, als mit den Reformen des preußischen Bildungswesens die Modernisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft eingeläutet wurde. Der Bildungsreformer Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853) rief 1821 den „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen“ ins Leben und bereitete damit den Boden für die Professionalisierung der handwerklich-technischen Ausbildung. Zahlreiche verwandte Vereine und Einrichtungen entstanden, unter anderem initiiert durch zwei berühmte Weggefährten Beuths – dem Architekten und Stadtplaner Karl-Friedrich Schinkel (1781-1841) und dem Gartenkünstler und Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné (1789-1866). Aus den im Laufe der Zeit gegründeten verschiedenen Schulen entstanden 1966 vier Ingenieurakademien, die 1971 in der neu gegründeten Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) aufgegangen sind. Um die lange Tradition der Hochschule und ihrer Vorgängereinrichtungen herauszustellen, erfolgte 2009 die Umbenennung in Beuth Hochschule für Technik Berlin. Heute ist die Beuth Hochschule die Hochschule mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot in Berlin und Brandenburg. Mit etwa 13.000 Studierenden zählt die Beuth Hochschule zu den größten Fachhochschulen Deutschlands.

Das Fernstudieninstitut (FSI) der Beuth Hochschule wurde 1983 als Zentralinstitut der Beuth Hochschule (vormals Technische Fachhochschule) mit der Aufgabe gegründet, das Hochschulangebot für eine berufsbegleitende Weiterbildung zu gestalten.

Die Qualitätsziele der Beuth Hochschule für Technik Berlin ergeben sich aus ihrem Leitbild. Danach versteht sich die Beuth Hochschule für Technik Berlin als praxisorientierte und innovative Hochschule, die mit ihrem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil ein wesentlicher Impulsgeber ist. Die Studierendenschaft der Beuth Hochschule zeichnet sich besonders durch ihre Vielfalt aus. Chancengleichheit, Offenheit, Toleranz und der Dialog zwischen den Kulturen sind zentrale Ziele der Beuth Hochschule, um einen Beitrag zu einer humanen Gesellschaft zu leisten. Mit anwendungsorientierter Forschung möchte die Beuth Hochschule zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Fragestellungen beitragen. Sie hat in diesem Zusammenhang das Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen die Hochschule aus einer Hand Antworten auf die Erfordernisse der Stadt der Zukunft geben kann. Das Kompetenzzentrum umfasst drei Kompetenzcluster, die disziplinübergreifend auf diese Herausforderungen eingehen, und in denen sich sämtliche Fachbereiche der Beuth Hochschule mit ihren Themen wiederfinden: „Leben in der Stadt der Zukunft“, „Infrastrukturen für die Stadt der Zukunft“, „Urbane Technologien für die Stadt der Zukunft“.

Das FSI richtet sich als Zentraleinrichtung an der Strategie der Beuth Hochschule aus und passt seine Studienangebote den Bedürfnissen der Praxis an. Zum Beispiel verfassen die Fernstudierenden ihre Abschlussarbeiten oftmals in ihrem Betrieb, was die produktive Zusammenarbeit von Studierenden, Lehrenden und externen Partnern veranschaulicht.



1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Neben den 70 Bachelor- und Masterstudiengängen, die von den Fachbereichen der Beuth Hochschule angeboten werden, bietet das FSI gemeinsam mit den Fachbereichen insgesamt sechs weiterbildende, berufs begleitende Master-Studiengänge an. Die Fachbereiche der Beuth Hochschule haben es sich als Ziel gesetzt, neue Studiengänge zu Themen zu entwickeln, die regional und strategisch eine hohe Bedeutung erfahren und zu denen eine hohe Nachfrage herrscht. In der Region Berlin-Brandenburg wie in ganz Deutschland sind die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien von großer Relevanz. Das Angebot des Studiengangs „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) ist in diesem Kontext zu sehen.

Der Studiengang ist in den Fachbereichen IV (Architektur und Gebäudetechnik) und VIII (Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik) angesiedelt.

Ziel des Studiengangs ist es, Methoden und Werkzeuge zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowohl in der Produktion als auch im Gebäudemanagement zu vermitteln. Neben fachlichen Kompetenzen in den Studienbereichen Energieeffizienz in Gebäuden und deren technische Ausrüstung, Energie- und Ressourceneffizienz in der Produktion sowie Umwelt- und Energiemanagement, erwerben die Studierenden Kenntnisse auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Damit erhalten sie ein umfangreiches, interdisziplinäres Wissen zur Lösung von Aufgaben in den Bereichen Energieeffizienz und nachhaltiger Energieerzeugung sowie Fach- und Handlungskompetenzen zur systematischen Lösung von Aufgaben im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz.

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang. Die Anpassung an die besondere Situation eines berufsbegleitenden Studiums wird durch Streckung der Semester, eigens erstellte Lehr- und Lernmaterialien sowie kontinuierliche Unterstützung über Online-Foren, Web-Meetings oder individuelle E-Mails sichergestellt.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen technischer Studiengänge, die ihre Kenntnisse in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz in Gebäuden und Produktion, Umwelt- und Energiemanagement sowie nachhaltiger Energieerzeugung vertiefen wollen. Studierende im Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) sind bereits voll berufstätig und nehmen zum Teil auch bereits Führungsverantwortung wahr. Die Zielgruppe des Studiengangs setzt sich zusammen aus den Bereichen Produktionswesen, Architektur, Facility Management, Umwelt- und Energiemanagement, Energieerzeugung und Energieberatung.

2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Neben den 70 Bachelor- und Masterstudiengängen, die von den Fachbereichen der Beuth Hochschule angeboten werden, bietet das FSI gemeinsam mit den Fachbereichen insgesamt sechs weiterbildende, berufs begleitende Master-Studiengänge an. Die Fachbereiche der Beuth Hochschule haben es sich als Ziel gesetzt, neue Studiengänge zu Themen zu entwickeln, die regional und strategisch eine hohe Bedeutung erfahren und zu denen eine hohe Nachfrage herrscht. In der Region Berlin-Brandenburg wie in ganz Deutschland sind die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien von großer Relevanz. Deutschland gilt hierin weltweit als Vorreiter und daher wurde, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Studiengängen zu erneuerbaren Energien und Umwelttechnik im Bereich Ingenieurwesen verknüpft mit Wirtschaftswissenschaften, der „MBA Renewables“ (MBA) für eine internationale Zielgruppe entwickelt. Der Masterfernstudiengang „MBA Renewables“ (MBA) ist im Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften (FB I) angesiedelt.

Der Studiengang vermittelt fachliche Kompetenzen in Management, Rechnungs- und Finanzwesen, Marketing, Recht und Unternehmensführung mit besonderem Schwerpunkt auf deren Anwendung in der Branche der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Er vermittelt und vertieft damit die erforderliche Fach- und Handlungskompetenz, um Managementaufgaben im Unternehmen eigenverantwortlich und kompetent umzusetzen.

Der „MBA Renewables“ (MBA) ist ein berufsbegleitender Onlinestudiengang ohne Präsenzphasen an der Hochschule, abgesehen vom Wahlpflichtmodul „Advanced Practical RE and EE Implementation“ mit einer zweiwöchigen Präsenzphase in Berlin. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der Renewables Academy AG (RENAC AG) durchgeführt.

Die Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen und Berufserfahrung von in der Regel mindestens zwei Jahren nach Studienabschluss vorweisen können. Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber sind Ingenieurinnen und Ingenieure, die bereits als Fach- und Führungskräfte im Bereich erneuerbare Energien tätig sind und ihre praktischen Managementenerfahrungen wissenschaftlich fundiert vertiefen möchten. Andere sind im Projektmanagement oder Finanzwesen tätig und streben mithilfe des Studiengangs „MBA Renewables“ (MBA) einen beruflichen Wechsel zu den erneuerbaren Energien an. Sie studieren berufsbegleitend, da sie für ihre Karrierepläne einen MBA-Abschluss als sinnvoll erachten, aber nicht für ein weiterbildendes Studium beruflich pausieren möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Der Gesamteindruck des berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengangs ist positiv. Die Absolventinnen und Absolventen profitieren von der bewährten und langjährig erprobten Fernstudiendidaktik und den Erfahrungen für den seit 1999 angebotenen Master-Fernstudiengang „Industrial Engineering“ (M.Eng.). Dabei wird die spezielle Lernsituation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt. Das Gesamtstudium ist daher im Vergleich zu einem 90 LP umfassenden Präsenzstudium von drei auf fünf Semester gestreckt. Es ist bei durchgehender Belegung problemlos möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die berufsbegleitend Studierenden haben allerdings die betrieblichen Gegebenheiten Vorrang, weshalb die Flexibilität, gegebenenfalls Semester nur in Teilen zu absolvieren, besonders zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf beiträgt.

2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Der Gesamteindruck des berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengangs ist positiv. Die Absolventinnen und Absolventen profitieren von der bewährten und langjährig erprobten Fernstudiendidaktik und den Erfahrungen für den seit 1999 angebotenen Master-Fernstudiengang „Industrial Engineering“ (M.Eng.). Dabei wird die spezielle Lernsituation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt. Das Gesamtstudium ist daher im Vergleich zu einem 90 LP umfassenden Präsenzstudium von drei auf fünf Semester gestreckt. Es ist bei durchgehender Belegung problemlos möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die berufsbegleitend Studierenden haben allerdings die betrieblichen Gegebenheiten Vorrang, weshalb die Flexibilität, gegebenenfalls Semester nur in Teilen zu absolvieren, besonders zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf beiträgt.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 3

 1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) 3

 2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) 3

Kurzprofile 5

 1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) 7

 2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) 8

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 9

 1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) 9

 2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) 10

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 13

 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 13

 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 13

 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 14

 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 14

 5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 15

 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 16

 7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 16

 8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 18

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 19

 1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 19

 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 19

 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 19

 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 22

 2.2.1 Curriculum 22

 2.2.2 Mobilität 27

 2.2.3 Personelle Ausstattung 28

 2.2.4 Ressourcenausstattung 30

 2.2.5 Prüfungssystem 31

 2.2.6 Studierbarkeit 34

 2.2.7 Besonderer Profilanpruch 37

 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 41

 2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen 41

 2.3.2 Berücksichtigung ländergemeinsamer Standards in Lehramtsstudiengängen 43

 2.3.3 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen 43

 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 43

 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 45

 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 46

 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 46

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	48
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	48
III	Begutachtungsverfahren	49
1	Allgemeine Hinweise.....	49
2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergruppe.....	49
IV	Datenblatt.....	50
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	50
1.1	Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.).....	50
1.2	Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)	50
2	Daten zur Akkreditierung	51
2.1	Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.).....	51
2.2	Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)	51
	Glossar	52
	Anhang	53

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) und „MBA Renewables“ (MBA) ermöglichen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) hat gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und umfasst 90 ECTS-Punkte. Der Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) hat gemäß § 6 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge berücksichtigt jeweils die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) und „MBA Renewables“ (MBA) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist (5 Monate) ein Problem aus dem Bereich des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 2 der Zugangsordnung für den Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) erhält „(2) Zugang zum Masterstudium (...), wer einen berufsqualifizierenden Abschluss durch ein Hochschulstudium und daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist. (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, ein abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches oder technisch-naturwissenschaftliches Hochschulstudium mit zusätzlicher einschlägiger Berufspraxis vorteilhaft ist.“

Gemäß § 2 der Zugangsordnung für den Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) erhält „(2) Zugang zum Masterstudium (...), wer einen berufsqualifizierenden Abschluss durch ein Hochschulstudium und daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren nachweist. (3) Für den Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es der Studierenden/dem Studierenden erlauben, sich englischsprachige Studieninhalte zu erarbeiten. Die sprachliche Studierfähigkeit muss auf Anforderung bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden. Es ist das Sprachniveau B2 gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) verleiht die Hochschule mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs den akademischen Grad eines Master of Engineering, abgekürzt M.Eng.

Gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „MBA Renewables“ (MBA) verleiht die Hochschule mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs den akademischen Grad eines Master of Business Administration, abgekürzt MBA.

Das Diploma Supplement der Studiengänge erteilt Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es liegt für die begutachteten Studiengänge in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind modular aufgebaut. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Alle Module werden innerhalb eines Semesters absolviert. Die Details jedes Moduls werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Die Modulbeschreibungen des Studiengangs „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) enthalten alle der nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebots, die Dauer der Module und den Arbeitsaufwand, Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zu Lehr- und Lernformen sowie zur Verwendbarkeit.

Die Modulbeschreibungen des Studiengangs „MBA Renewables“ (MBA) enthalten ebenfalls alle der nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit und Dauer des Angebots und den Arbeitsaufwand, Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit und zu verwendeter Literatur.

Die Beuth Hochschule weist die Einordnung der Abschlussnote der Absolventinnen und Absolventen in ECTS Grades auf einer eigenständigen Bescheinigung als Anlage zum Zeugnis und Diploma Supplement aus. Diese werden auf der Basis der Absolventinnen und Absolventen der letzten drei bzw. sechs Semester berechnet. Auch das Diploma Supplement selbst enthält unter 4.4 Angaben zur relativen Note.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erreicht.

In beiden Studiengängen werden jeweils 5 ECTS-Punkte pro Modul vergeben. Für die Masterarbeit im Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) werden 25 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit im Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) 15 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) werden in den ersten vier Semestern jeweils 15 ECTS-Punkte vergeben, im fünften Semester hingegen 30 ECTS-Punkte (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung). Gemäß § 7 Abs. 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth-Hochschule für Technik Berlin entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.

Im Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) entsprechen die vier Studienplansemester einem Leistungsumfang von 70 ECTS-Punkten (15 bzw. 20 ECTS-Punkte pro Semester), das fünfte (Master-) Semester umfasst 20 ECTS-Punkte (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung). Ein ECTS-Punkt entspricht hier mit Bezug auf die Europäische Kommission sowie auf das Berliner Hochschulgesetz §22a („Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung ... von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden“) einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 25 Zeitstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) entspricht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Das Kriterium ist für den Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) nicht einschlägig.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) findet eine Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Advanced Practical RE and EE Implementation“ statt, welches eine

zweiwöchige Präsenzphase in Berlin vorsieht. Hierbei handelt es sich um das einzige Modul des Studiengangs, das eine zwei-wöchige Präsenzphase beinhaltet. Das Modul wird in Zusammenarbeit mit der Renewables Academy AG (RENAC AG) durchgeführt. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Gremien des Fachbereichs I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Beuth Hochschule. Auch hinsichtlich der Organisation liegt die Federführung bei der Beuth Hochschule. Das Modul läuft über ein gesamtes Semester und wird analog der anderen Studienmodule im Lernmanagementsystem Moodle, betreut von der Hochschule, abgebildet. Die Prüfungsleistungen des Moduls, eine Klausur und eine Gruppenarbeit, werden durch die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Lehrenden durchgeführt, und die Noten der Studierenden werden durch den Lehrenden an die Hochschule übermittelt. Der Unterschied zu den anderen Modulen liegt allein in der Darbietung des Lehrmaterials. In allen anderen Modulen werden die Lehrmaterialien als Selbstlernmaterialien über Moodle online zur Verfügung gestellt. Im Wahlpflichtmodul „Advanced Practical RE and EE Implementation“ erfolgt die Vermittlung der Inhalte in Präsenz durch Vorträge, praktische Übungen sowie Exkursionen während der zweiwöchigen „On-campus time“, welche durch die RENAC AG organisiert und durchgeführt wird.

Der Studiengang MBA Renewables hat sich aus einem Projekt der internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) namens Transfer of Renewable Energy and Efficiency (TREE) entwickelt, in dessen Rahmen die Beuth Hochschule bzw. das Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule bereits mit der RENAC AG zusammengearbeitet hat. Mit der RENAC AG wurde am 13.09.2011 für den Studiengang ein Kooperationsvertrag geschlossen, der den Unterlagen der Hochschule beiliegt. Studieninteressierte und Studierende werden auf der Webseite des Studiengangs auf die bestehende Kooperation und die Kooperationspartner hingewiesen.

Der Mehrwert der Kooperation mit der RENAC AG besteht darin, dass aufgrund der bestehenden Kontakte der RENAC zur Industrie der erneuerbaren Energien im Rahmen der zweiwöchigen Präsenzphase den internationalen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, an Exkursionen zu Industrieanlagen der erneuerbaren Energien teilzunehmen, Trends und Entwicklungen in Deutschland vor Ort zu besichtigen und persönlich mit Vertretern der erneuerbaren Energiebranche in Kontakt treten zu können. Die RENAC AG verfügt zudem – anders als die Beuth Hochschule – über die notwendige Ausstattung zur Durchführung praktischer Übungen im Bereich erneuerbare Energien. Für den Studiengang selbst besteht ein Mehrwert in der Kooperation mit der RENAC AG auch darin, dass diese durch internationale Projekte, vor allem im öffentlichen Bereich und für Teilnehmende aus Entwicklungs- und Schwellenländern über ein gutes Netzwerk zu den Zielgruppen des Studiengangs verfügt, wodurch positive Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs gesehen werden, auch hinsichtlich des Austausches innerhalb der internationalen Studierendenschaft. Der Studiengang sieht sich als Träger entsprechenden Know-Hows in die Entwicklungs- und Schwellenländer, womit er einen Beitrag zur Entwicklungsförderung dieser Länder leistet.

Die Hochschule hat die Erfüllung der Anforderungen des Kriteriums eingehend dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) erfüllt.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 **Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 **Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen.

b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule ist es Ziel des Studiengangs, Methoden und Werkzeuge zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, sowohl in der Produktion, als auch im Gebäudemanagement, zu vermitteln. Neben fachlichen Kompetenzen in den Studienbereichen Energieeffizienz in Gebäuden und deren technischer Ausrüstung, Energie- und Ressourceneffizienz in der Produktion sowie Umwelt- und Energiemanagement, erwerben die Studierenden Kenntnisse auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Damit erhalten sie ein umfangreiches, interdisziplinäres Wissen zur Lösung von Aufgaben in den Bereichen Energieeffizienz und nachhaltiger Energieerzeugung sowie Fach- und Handlungskompetenzen zur systematischen Lösung von Aufgaben im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz. Absolventinnen und Absolventen besitzen Kompetenzen zur Aufgabenbewältigung im betrieblichen Energiemanagement und haben verschiedene Energiemanagementmethoden zur Optimierung technischer Produktionsprozesse sowie baulicher Maßnahmen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Anforderungen (Energiecontrolling) erlernt. Sie haben technische und rechtliche Kenntnisse für Führungskräfte in Produktionsbetrieben zur Berücksichtigung von Belangen der Energie- und Ressourceneffizienz sowie des betrieblichen Umweltschutzes erworben und verfügen über

Fähigkeiten zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von betrieblichen Kenndaten. Das angeeignete Wissen ermöglicht ihnen die Bilanzierung von Masse und Energie. Sie verfügen über Kenntnisse moderner Technologien für verschiedene Bereiche eines Unternehmens und können energie- und ressourcenrelevante Probleme erkennen und lösen. Sie besitzen zudem Kenntnisse zu regenerativen Energiesystemen für die Elektrizitäts- und Nutzwärmeerzeugung. Durch Besuche und Lernaufgaben in den Laboren der Hochschule im Rahmen der Präsenzphasen setzen die Studierenden ihr Wissen und diese Fähigkeiten praktisch um.

Die Überprüfung der Ziele und Anforderungen erfolgt kontinuierlich durch die Studien- und Fach-Koordinatoren. Das Format eines Fernstudiengangs trägt zu einer Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei. Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen werden auch die Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselqualifikationen im Studiengang ausreichend berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die fachlichen Anforderungen entsprechen den Anforderungen an ein anwendungsorientiertes Masterstudium. Das Konzept des Studiengangs berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Das berufsbegleitende Format des Fernstudiengangs ist darauf angelegt, eine Weiterentwicklung der Studierenden im Unternehmen zu erleichtern und trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel gegeben und wird auch gefördert durch das berufsbegleitende Studium, da die Studierenden erworbenes Wissen und Kompetenzen bereits während des Studiums direkt am Arbeitsplatz anwenden können.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und seiner Zielsetzung und deren Abbildung im Curriculum gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Der Masterfernstudiengang MBA Renewables ist im Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften (FB I) angesiedelt. Die fachlichen Anforderungen entsprechen den Anforderungen an ein Masterstudium im Fachbereich. Der MBA Renewables ist ein berufsbegleitender Onlinestudiengang ohne Präsenzphasen an der Hochschule, abgesehen vom Wahlpflichtmodul „Advanced Practical RE and EE Implementation“ mit einer zweiwöchigen Präsenzphase in Berlin. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der Renewables Academy AG (RENAC AG) durchgeführt. Die Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen und Berufserfahrung von in der Regel mindestens zwei Jahren nach Studienabschluss vorweisen können. Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber sind Ingenieurinnen und Ingenieure, die bereits als Fach- und Führungskräfte im Bereich erneuerbare Energien tätig sind und ihre praktischen Managementenerfahrungen wissenschaftlich fundiert vertiefen möchten. Andere sind im Projektmanagement oder Finanzwesen tätig und streben mithilfe des MBA Renewables einen beruflichen Wechsel zu den erneuerbaren Energien an. Sie studieren berufsbegleitend, da sie für ihre Karrierepläne einen MBA-Abschluss als sinnvoll erachten, aber nicht für ein weiterbildendes Studium beruflich pausieren möchten.

Der Studiengang vermittelt fachliche Kompetenzen in Management, Rechnungs- und Finanzwesen, Marketing, Recht und Unternehmensführung mit besonderem Schwerpunkt auf deren Anwendung in der Branche der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen werden auch die Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselqualifikationen im Studiengang ausreichend berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die fachlichen Anforderungen entsprechen den Anforderungen an ein anwendungsorientiertes Masterstudium. Das Konzept des Studiengangs berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Das berufsbegleitende Format des Fernstudiengangs ist darauf angelegt, eine Weiterentwicklung der Studierenden im Unternehmen zu erleichtern und trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel gegeben und wird auch gefördert durch das berufsbegleitende Studium, da die Studierenden

erworbenes Wissen und Kompetenzen bereits während des Studiums direkt am Arbeitsplatz anwenden können.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und seiner Zielsetzung und deren Abbildung im Curriculum gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Fernstudium erfolgt in den Studiengängen Energie- und Ressourceneffizienz und MBA Renewables mittels Online-Lerneinheiten im Selbststudium. Hierzu dienen didaktisch speziell für das Fernstudium erstellte Lehr- und Lernmaterialien, welche Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle enthalten, sowie Einsendaufgaben, die den Transfer des erarbeiteten Wissens auf neue Problemstellungen abfragen und bewerten.

Als berufsbegleitendes Fernstudium ist der Lernprozess nur ganzheitlich integriert in die Lebens- und Arbeitswelt der Studierenden zu verstehen, weshalb ein wesentlicher Teil des Studiums (speziell auch der Master-Thesis) in der unmittelbaren praktischen Anwendung der Lerninhalte im eigenen Berufsumfeld besteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs Energie- und Ressourceneffizienz ist interdisziplinär gestaltet und beinhaltet sowohl berufsfeldbezogene als auch fachwissenschaftliche Qualifikationen. Es vermittelt und vertieft die erforderliche Fach- und Handlungskompetenz, um Aufgaben im Betrieb praxisgerecht und eigenverantwortlich zu bearbeiten und das Arbeitsfeld selbstständig und an führender Stelle auszufüllen. Entsprechend vermitteln die Module Methoden und Kompetenzen zur systematischen Lösung von Aufgaben im Energie- und Ressourceneffizienzbereich und haben konsequenterweise einen konkreten Anwendungsbezug.

Die Studieninhalte fokussieren zum einen auf Energie- und Ressourceneffizienz im industriellen Bereich und zum anderen auf Energie- und Ressourceneffizienz in Gebäuden. Einige Module sind direkt dem einen oder dem anderen Schwerpunkt zuzurechnen. Andere Module sind allgemeingültig und betreffen beide Gebiete wie zum Beispiel die Module „Messung von Energie- und Materialflüssen“, „Rechtliche Rahmenbedingungen“ oder „Wärme- und Kältenutzung“. Die beiden Schwerpunkte zu Industrie und Gebäuden werden durch Module zu Erneuerbaren Energien und betriebswirtschaftlichen Aspekten („Investment and Financing“, „Project Management“) flankiert. Die Module zu Erneuerbaren Energien und die betriebswirtschaftlichen Module sind international orientiert und auf Englisch konzipiert, um die internationale Dimension miteinzubeziehen. Für 2019 wurde ein neues Wahlpflichtmodul „Resource Management“ entwickelt. Das Modul ersetzt das ehemalige Wahlpflichtmodul „Energy Market, Economic Framework and Policy“, um so dem Aspekt der Ressourceneffizienz des Studiengangs stärkeres Gewicht zu verleihen. Dies war auch von Studierenden als Wunsch geäußert worden. Bei der Erstellung des Materials wurde besonderes Augenmerk auf aktuelle Forschungsbezüge gelegt

Das Online-Lehr- und Lernmaterial wurde eigens für dieses Programm entwickelt und erstellt und wird regelmäßig durch die Dozierenden oder externe Expertinnen und Experten aktualisiert.

Die Vermittlung der Lehrinhalte wird über ein Blended Learning-Konzept realisiert, das folgende Komponenten beinhaltet:

- Online-Studienmaterial für ca. 1.400 Stunden Selbststudium. Die Materialien werden speziell für die jeweiligen Kurse in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich IV und VIII und den externen Dozierenden und weiteren Expertinnen und Experten aus Forschung und Wirtschaft zum jeweiligen Themengebiet entwickelt.
- Support zum angeleiteten Selbststudium (Lese- und Lernanleitungen, Lernziele, Übungsaufgaben, Learning Roadmaps)
- Einsendeaufgabe als Transferübung pro Modul mit Terminvorgabe
- Learning Management System – ein virtueller Kursraum als Plattform für alle Online-Aktivitäten (Online-Module, Online-Lehr- und Lernmaterialien, Webmeetings, Gruppenarbeit)
- Präsenzphasen an der Beuth Hochschule
- Online-Foren für Anfragen und Informationen rund um das Lehr- und Lernmaterial, die Einsendeaufgaben und Präsenzphasen

Für die Studierenden ist mit dem Selbststudium ein hoher Grad an Flexibilität möglich, denn das Studium kann orts- und zeitunabhängig erfolgen. Die Inhalte sind so aufbereitet, dass ein direkter Transfer in das eigene Arbeitsumfeld stattfinden kann.

Im studienbegleitenden Learning Management System Moodle werden passwortgeschützt bereitgestellt: Online-Module, Online-Lehr- und Lernmaterialien, zusätzliche Arbeitsmaterialien, studienbegleitende Webmeetings sowie zusätzliche Informationen, z.B. aktuelle Ankündigungen und Termine, Anreise- und Hotelinformationen. Weiterhin dient das Forum zur Klärung von Fragen zu Einsendeaufgaben und Lerneinheiten und der Kommunikation der Studierenden untereinander.

Die Anpassung an die besondere Situation der Wissensaneignung eines berufsbegleitenden Studiums wird durch Blended Learning, multimedial aufbereitete Fernstudieneinheiten zum Selbststudium mit zeitlich parallellaufender Online-Betreuung (E-Mail, Forum, Webmeetings) und durch eine kontinuierliche Betreuung durch das FSI (Fernstudieninstitut) erreicht. Die Wissensaneignung erfolgt im Wesentlichen durch das Selbststudium der bereitgestellten Lehrunterlagen, durch die Durchführung der Einsendeaufgaben und durch eine kurze Präsenzphase am Ende des jeweiligen Semesters.

Die Masterarbeit erstellen die Studierenden in der Regel an einer konkreten Projektaufgabe in ihren Organisationen, wodurch die Anwendungsorientierung und der aktuelle Praxisbezug sichergestellt sind. Die wissenschaftliche Qualität der Masterarbeit wird durch einen hauptamtlich lehrenden Professor begutachtet.

Forschungsergebnisse und aktuelle Industriefortschritte werden über die Lehrenden und die Lehrbeauftragten sichergestellt, die fortlaufend neueste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis in die Lehre des Fernstudiums einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum vermittelt und vertieft die erforderliche Fach- und Handlungskompetenz, um Aufgaben in Organisationen praxissgerecht und eigenverantwortlich zu bearbeiten und das Arbeitsfeld selbstständig und in Leitungspositionen auszufüllen. Sie beinhalten Methoden und Kompetenzen zur systematischen Lösung von betrieblichen Führungs- und Managementaufgaben und haben konsequenterweise einen konkreten Anwendungsbezug, hier Energieeffizienz. Die Module werden vorrangig in deutscher, einige Module in englischer Sprache durchgeführt.

Das Curriculum ist interdisziplinär ausgestaltet und beinhaltet sowohl berufsfeldbezogene als auch fachwissenschaftliche Qualifikationen in ausreichendem Maße. Der Studienablauf ist klar strukturiert. Die Bezeichnung des Studienprogramms mit „Energie- und Ressourceneffizienz“ sowie der verliehene Abschlussgrad Master of Engineering sind stimmig auf das Modulkonzept bezogen.

Die einzelnen Module sind detailliert im Modulhandbuch beschrieben und die Inhalte sind nachvollziehbar. In der Modulübersicht sind die Modulverantwortlichen genannt, es ist aber schwer erkennbar, ob diese die

Lehrveranstaltung selbst oder ob andere Lehrende sie abhalten. Wünschenswert wäre, dass auch die Lehrenden in der Modulübersicht aufgeführt werden – dies könnte die Nachvollziehbarkeit der Dokumentationsunterlagen und die Studierbarkeit erleichtern.

Bezogen auf das Curriculum wird aufgrund der aktuellen Diskussion vorgeschlagen, den Aspekt der Energiespeicherung verstärkt einzubeziehen. Zudem wird vorgeschlagen, der Laborarbeit in der Präsenzphase mehr Bedeutung beizumessen. Es käme u. a. in Frage, statt der drei Versuche, die die Studierenden derzeit eher überblickartig durchführen, einen Versuch zu vertiefen und darüber eine technisch-wissenschaftliche Auswertung erstellen zu lassen und diese z. B. mit 10% in der Gesamtmodulnote einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Das Curriculum ist derart angelegt, dass einige Module aufeinander aufbauen, wobei das erste Semester grundlegende Kompetenzen in den erneuerbaren Energien und im Finanzwesen vermittelt, die in nachfolgenden Modulen wie „Investment and Financing“ oder dem Wahlpflichtmodul „Advanced RE Technologies“ aufgegriffen und vertieft werden. In den höheren Semestern erfolgt mit Modulen wie „HR and People Management“ oder „Integrated Business Plan Development“ eine zunehmende Spezialisierung. Das eigens für den Studiengang konzipierte Lehr- und Lernmaterial wird kontinuierlich aktualisiert, um den neuesten Stand der Forschung wiederzugeben und aktuelle Entwicklungen und Tendenzen zu berücksichtigen.

Die thematische Spezialisierung des MBA Renewables auf Energiethemen erfolgt in den klassischen MBA-Modulen „Accounting“, „International Management“, „International Business Law“, „Marketing Analysis and Instruments“ vorrangig in Form von Fallstudien und Referenzen im Lehr- und Lernmaterial sowie bei den Aufgabenstellungen zur Überprüfung der Lernerfolge. Zusätzlich vermitteln Module wie „RE and EE Systems and Concepts“ oder „Advanced RE Technologies“ technische Fachkompetenz oder sie behandeln wie das Modul „Energy Policy and Economic Framework“ aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich der Erneuerbaren Energien, die für eine verantwortungsvolle Tätigkeit in dieser Branche unabdingbar sind.

Abgesehen von einer zweiwöchigen Präsenzphase im Wahlpflichtmodul „Advanced Practical Renewable Energy (RE) and Energy Efficiency (EE) Implementation“ sind keine Präsenzphasen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum vermittelt und vertieft die erforderliche Fach- und Handlungskompetenz, um Aufgaben in Organisationen praxisgerecht und eigenverantwortlich zu bearbeiten und das Arbeitsfeld selbstständig und in Leitungspositionen auszufüllen. Sie beinhalten Methoden und Kompetenzen zur systematischen Lösung von betrieblichen Führungs- und Managementaufgaben und haben konsequenterweise einen konkreten Anwendungsbezug, hier „Renewables“. Die Module werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Das Curriculum ist interdisziplinär ausgestaltet und beinhaltet sowohl berufsfeldbezogene als auch fachwissenschaftliche Qualifikationen in ausreichendem Maße. Der Studienablauf ist klar strukturiert. Die Bezeichnung des Studienprogramms mit „Renewables“ sowie der verliehene Abschlussgrad MBA sind stimmig auf das Modulkonzept bezogen.

Die einzelnen Module sind detailliert im Modulhandbuch beschrieben und die Inhalte sind nachvollziehbar. Die Anpassung an die besondere Situation der Wissensaneignung eines berufsbegleitenden Studiums wird durch Blended Learning, multimedial aufbereitete Fernstudieneinheiten zum Selbststudium mit zeitlich parallellaufender Online-Betreuung (E-Mail, Forum, Webmeetings) und durch eine kontinuierliche Betreuung durch das Fernstudieninstitut erreicht.

Die Masterarbeit wird durch das Modul „Advanced research methods“ vorbereitet. Die Masterarbeit erstellen die Studierenden in der Regel an einer konkreten Projektaufgabe in ihren Organisationen, wodurch die Anwendungsorientierung und der aktuelle Praxisbezug sichergestellt sind. Die wissenschaftliche Qualität der Masterarbeit wird durch einen hauptamtlich lehrenden Professor begutachtet.

Bezogen auf das Curriculum wird aufgrund der aktuellen Diskussion angeregt, den Aspekt der erneuerbaren, materiell genutzten renewables, also nachwachsende Rohstoffe, die nicht energetisch genutzt werden, verstärkt einzubeziehen. Dies könnte im Modul „RE und EE Systems and Concepts“ erfolgen bzw. in Case Studies in den anderen Modulen. Die Hochschule hat hierzu angemerkt, dass das Thema aktuell nicht nachgefragt wird. In der Marktstudie, die zur Entwicklung des Studiengangs durchgeführt wurde, wurden 300-400 Teilnehmende aus Weiterbildungen in dem Bereich befragt, und dieses Thema sei nicht priorisiert worden. Wenn die Nachfrage dazu stiege, würde die Thematik in das Lehrmaterial integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule ist die studentische Nachfrage nach einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt bei einem berufsbegleitenden Angebot nicht gegeben. Auch die Studierenden der beiden Studiengänge haben keine Nachfrage nach studienbezogenen Auslandsaufenthalten angegeben. Vielmehr gibt es etwa im Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) immer wieder Studierende, die für ihre Firmen oder aus sonstigen Gründen zeitweise ins Ausland wechseln oder längerfristig im Ausland arbeiten und von dort aus erfolgreich teilnehmen können. Der englischsprachige Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) ist hingegen ein internationaler Online-Studiengang mit Teilnehmenden aus der ganzen Welt, der durch das Studiengangskonzept zur Internationalisierung und internationalen Profilbildung der Hochschule beiträgt.

Im Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) ist die internationale Mobilität der Studierenden durch die On-Campus Woche in den Wahlpflichtmodulen gegeben. Die Studierenden werden dabei von der Hochschule bei der Unterbringung in Berlin unterstützt. Diese On-Campus Woche wird von den Studierenden als äußerst positiv hinsichtlich der Gruppenbildung und des Networking bewertet.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind klar in der RSPO der Hochschule verankert und geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden ist auch bei einem Fernstudium gut möglich. Ein festes Mobilitätsfenster ist nicht definiert, aber durch die Studienstruktur gut möglich. Die geringen und vor allem gut planbaren Präsenzzeiten erleichtern die Realisierung eines Auslandsaufenthaltes, falls hier doch Bedarf besteht.

Wenn berufstätige Studierende ins Ausland gehen, dann typischerweise, weil dies ihr Arbeitgeber fordert. Konkrete Beispiele mit Studierenden, die für ihre Firmen zeitweise ins Ausland wechseln (meist China oder Indien), zeigen, dass dies in den Studiengängen realisiert werden kann. Die Anerkennungsregeln sichern eine Anerkennung externer Leistungen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind ausreichend flexibel und stellen keine Mobilitätshürde dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Im Studiengang Energie- und Ressourceneffizienz sind derzeit 12 Dozierende mit der Lehre und Durchführung der Module und mit der Benotung der Einsendeaufgaben und Klausuren betraut. Die Dozierenden werden direkt über das FSI über einen Vertrag beschäftigt. Sie halten pro Semester zwei Online-Vorlesungen, erstellen die Einsendeaufgaben und Modulabschlussprüfungen, korrigieren diese und beantworten Fragen der Studierenden zum Lehr- und Lernmaterial im Online-Forum. Die Dozierenden sind auch für die Aktualisierung von ihrem Lehr- und Lernmaterial verantwortlich.

Beide Fachbereiche stellen jeweils einen Fachkoordinator für den Masterfernstudiengang Energie- und Ressourceneffizienz. Die Fachkoordinatoren sind Professoren des jeweiligen Fachbereichs. Ihre Aufgaben liegen in der Beratung der Studierenden im Vorlauf zur Masterarbeit, teilweise auch der Begutachtung von Masterarbeiten, der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Unterstützung des Studienkoordinators bei der Suche nach neuen Lehrkräften.

Eine erweiterte Zusammenarbeit ist durch die Mitgestaltung des Studienprogramms durch weitere Fachbereiche der Beuth Hochschule für Technik gegeben, z.B. durch Nutzung weiterer Labore an der Hochschule von anderen Fachbereichen.

Aktuell sind vier Dozierende im Studiengang hauptberuflich als Professoren bzw. Professorin an der Beuth Hochschule angestellt und verwenden in ihren Präsenzstudiengängen ebenfalls Elemente der Online-Lehre. Die beiden Fachkoordinatoren des Studiengangs sind ebenfalls Professoren an der Beuth Hochschule und auch die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch mindestens eine Professorin oder einen Professor aus dem Fachbereich IV oder VIII der Beuth Hochschule.

Die Beuth Hochschule legt Wert auf eine Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Durch die vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kurse bestehen gute Möglichkeiten zur didaktischen Fort-

und Weiterbildung der Lehrenden; insbesondere im Hinblick auf Didaktik werden spezielle Kurse für neu berufene Professorinnen und Professoren angeboten, die gut genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulverantwortlichen sind nahezu ausschließlich hauptamtlich lehrende Professoren der Beuth Hochschule. Der Anteil an Lehrbeauftragten, externen Fachexperten, die eine mehrjährige Tätigkeit in der Praxis des Lehrgebiets nachweisen müssen, liegt bei ca. 20 %. Die hauptamtlich lehrenden Professoren betreuen zudem die Masterarbeiten im Studiengang.

Die Fachexpertise der Lehrbeauftragten bezieht sich auf die Tätigkeit in Schlüsselstellungen großer Industrieunternehmen, auf Mitwirkung in Normenausschüssen, auf Veröffentlichung von Fachbüchern sowie auf parallele Tätigkeit als Lehrbeauftragte an der Beuth Hochschule oder einer Professur an anderen Hochschulen. Die Lehrenden sind in Rücksprache mit dem FSI gleichzeitig auch für die kontinuierlichen Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kurs- und Online-Lerneinheiten und Online-Lehrmaterialien zuständig.

Die personellen Ressourcen sind für den Studiengang auf jeden Fall ausreichend und somit mit gut zu bewerten. Der tragende Fachbereich nutzt zur Durchführung überregionaler Lehre das Fernstudienformat und greift damit auf die Erfahrungen und Ressourcen des Fernstudieninstituts zu. Die Lehre am FSI ist nicht kapazitätswirksam, und die gesamte Abwicklung wird daher in Form von Studiengebühren finanziert. Das Institut arbeitet auf Basis der Vollkostendeckung. Alle Lehrenden im Studiengang sind gut qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Im Studiengang „Renewables“ sind zum Zeitpunkt der Reakkreditierung 19 Lehrende mit der Lehre und Durchführung der Module und davon 14 mit der Benotung der Einsendeaufgaben und Klausuren betraut.

Die einzige Präsenzphase im Wahlpflichtmodul „Advanced Practical RE and EE Implementation“ findet im Trainingscenter des Kooperationspartners RENAC AG statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird von hauptamtlich lehrenden Professoren der Beuth Hochschule und Lehrbeauftragten, externen Fachexperten, die eine mehrjährige Tätigkeit in der Praxis des Lehrgebiets nachweisen müssen durchgeführt.

Die Fachexpertise der Lehrbeauftragten bezieht sich auf die Tätigkeit in Schlüsselstellungen großer Industrieunternehmen, auf Mitwirkung in Normenausschüssen, auf Veröffentlichung von Fachbüchern sowie auf parallele Tätigkeit als Lehrbeauftragte an der Beuth Hochschule oder einer Professur an anderen Hochschulen. Die Lehrenden sind in Rücksprache mit dem FSI gleichzeitig auch für die kontinuierlichen Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kurs- und Online-Lerneinheiten und Online-Lehrmaterialien zuständig.

Die personellen Ressourcen sind für den Studiengang auf jeden Fall ausreichend und somit mit gut zu bewerten. Der tragende Fachbereich nutzt zur Durchführung überregionaler und internationaler Lehre das Fernstudienformat und greift damit auf die Erfahrungen und Ressourcen des Fernstudieninstituts zu. Die Lehre am FSI ist nicht kapazitätswirksam und die gesamte Abwicklung wird daher in Form von Studiengebühren finanziert. Das Institut arbeitet auf Basis der Vollkostendeckung. Alle Lehrenden im Studiengang sind gut qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für beide Studiengänge.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Um dem Kunden- und Serviceanspruch gerecht zu werden, verfügt das FSI mit den hauptamtlichen Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren über einen wissenschaftlichen Mittelbau. Die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren bringen das Feedback der Studierenden in den ständigen Dialog mit den Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren, den Lehrenden sowie den Expertinnen und Experten aus Institutionen und Wirtschaft ein. Dieser strukturierte und praxisorientierte Prozess gewährleistet, dass neue Entwicklungen nach interner Prüfung in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Neben der Studienkoordination und Sachbearbeitung für die Beratung und Betreuung der Studierenden im FSI sind 0,5 Stellen für die allgemeine Verwaltung der Hochschule (z.B. Buchhaltung, Personalstelle, Immatrikulationsamt, Pressestelle, etc.) vorgesehen.

Für die Präsenzphasen der Fernstudierenden können die Seminarräume der Beuth Hochschule genutzt werden, da die Veranstaltungen während der regulären Semesterferien stattfinden. Das FSI verfügt über eigene Medien und Seminarausstattungsmaterialien.

Zu den Ressourcen gehören auch die Online-Materialien der Hochschulbibliothek der Beuth Hochschule. Die Studierenden haben mittels ihres Accounts über das Internet Zugriff auf die Hochschulbibliothek mit einer Anzahl von Datenbanken, Zeitschriften und E-Books (z.B. Springer) sowie Normen und VDI-Richtlinien.

Das FSI entwickelt derzeit eine Softwarelösung zur Umwandlung von Word-Dokumenten in Online-Lehr- und Lerneinheiten. Damit werden in Zukunft alle Module sowohl über eine gedruckte Form als Kurseinheit, eine PDF-Variante zum leichten Suchen als auch eine Online-Lerneinheit mit Zusatzinfos verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung ist für den betrachteten Fernstudiengang unproblematisch und angemessen. Die ohnehin kurz gehaltenen Präsenzzeiten liegen in der vorlesungsfreien Zeit der Präsenzstudierenden, so dass in diesen Zeiten keine Konkurrenz zu den Präsenzstudiengängen auftritt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Als Prüfungsform sind Einsendeaufgaben sowie Klausuren (bei einem der Module auch Präsentationen) vorgesehen. Die Einsendeaufgaben sind während des Semesters zu bearbeiten, die Klausuren finden am Ende des Semesters statt. Die Studierenden erhalten ein qualifiziertes Feedback und eine Bewertung von jeder Einsendeaufgabe. Das Bestehen der Einsendeaufgabe ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Präsenzphase

und damit auch an der Klausur. Die Einsendeaufgaben tragen durch ihren Transfercharakter und die Möglichkeit, sich mit dem Lernteam oder den Arbeitskolleginnen und -kollegen auszutauschen, maßgeblich zur Reflexion des Gelernten und zur Selbsteinschätzung in Bezug auf die Durchdringung des Lernstoffes bei. Die eigenständige Bearbeitung der Einsendeaufgabe ohne Zeitdruck führt auf die Klausur hin und bereitet optimal auf diese vor. Die Klausuraufgabe oder die Präsentation (als Prüfungsformen in der Präsenzphase) dient dem Nachweis der Eigenständigkeit.

Ganze Semester und einzelne Module können kostenfrei wiederholt werden. Bei der Ermittlung der Modulnote zählt die Klausur doppelt so viel wie die Einsendeaufgabe. Bei der Abschlussprüfung ist eine Dauer von 45-60 Min vorgesehen. Die Dauer der Masterarbeit beträgt 5 Monate, und ihr Umfang soll zwischen 80 und 120 Seiten liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den Prüfungsformaten fällt zunächst auf, dass sehr viele Module mit einer Klausur am Ende des Semesters abschließen. Präsentationen werden in zwei Modulen als Prüfungsformat eingesetzt. Die Anzahl der Klausuren sieht – allerdings nur auf den ersten Blick – gerade für einen Masterstudiengang ungewöhnlich aus, da Klausuren sich tendenziell eher eignen, die unteren Taxonomiestufen abzudecken. Andererseits sind alle Prüfungen modulbezogen. Zunächst wurde zu einer höheren Varianz der Prüfungsformen geraten. Die Hochschule hat hierzu jedoch angemerkt, dass in den Modulen durchgehend verschiedene Prüfungsformate verwendet würden, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Es gibt immer mindestens zwei Leistungsnachweise. In den meisten Modulen muss während des Semesters eine schriftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Maßstäben (genannt „Einsendeaufgabe“) erarbeitet werden. Die Art dieser Aufgaben wechselt je nach Modul und Lehrinhalten, und sie werden jedes Semester neu von den Dozierenden entwickelt. Dies können praxisorientierte Case Studies sein, umfangreiche Übungsaufgaben, Gruppenarbeiten, Anwendung von Lernsoftware etc. In drei Modulen (optional in M02, verpflichtend in M03, M06) ist diese Einsendeaufgabe als Gruppenarbeit zu bearbeiten. In Modul M03 muss diese Gruppenarbeit zudem in der Präsenzphase als Gruppe präsentiert werden, und es findet eine mündliche Befragung (prüfungsrelevant) dazu statt. Zudem wird hier eine Online-Klausur geschrieben. In diesem Modul ist daher auch die Gewichtung der Noten anders (2/3 Gruppenarbeit + Präsentation, 1/3 Online-Klausur).

Die Studierenden besuchen die Labore der Hochschule direkt vor oder nach den Klausurterminen als Ergänzung zu den theoretischen Inhalten der einzelnen Module. Die Studierende schreiben allerdings keine Laborberichte, und die experimentelle Arbeit wird dementsprechend nicht bewertet. Hier sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf und rät zumindest bei einigen der technischen Module die Berücksichtigung von Laborberichten als zusätzliche Prüfungsform, um ein breiteres Spektrum an Kompetenzen zu beurteilen.

Gleichwohl respektieren die Gutachter die Anmerkungen der Hochschule, dass es in Fernstudiengängen üblich sei, kürzere Laborzeiten zu haben, auch um die Präsenzzeiten für berufstätige Studierende zu reduzieren. Die notwendige Praxis würden die Studierenden durch ihre Berufspraxis mitbringen, und es wird bei den Einsendeaufgaben sehr stark auf Praxisbezug geachtet. Experimentelle Laborarbeit bedeutet im Fernstudienkontext, Reflexion und Transfer des Gelernten in die Berufstätigkeit der Studierenden. D.h. Labor ist für die Studierenden Realität, und sie erarbeiten sich durch die Einsendeaufgaben wissenschaftliche Lösungen im beruflichen Kontext, z.B. beim Erstellen eines Energieberichts für ihr Unternehmen. Um zusätzlich Laborberichte als Leistungsnachweis zu integrieren, wären aber längere Laborzeiten notwendig. Zudem würde adäquate Laborarbeit eine längere Begleitung in den Laboren vor Ort benötigen. Die Lehrenden der Module in den Fernstudiengängen seien aber nicht immer die gleichen Personen wie die Laborverantwortlichen.

Die Klausurtermine verteilen sich zwar auf einen kurzen Zeitraum, was aber für die Studierenden unproblematisch, ja sogar gewünscht ist, weil die (meist) berufstätigen Studierenden dann ihren Urlaub effizient planen können. Zudem können die häufig arbeitsaufwendigeren Einsendeaufgaben asynchron bearbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Als Prüfungsform sind Einsendeaufgaben sowie Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Die Einsendeaufgabe erfolgt in der Regel in Form einer Case Study und wird in einem Modul mit einer Peer Review ergänzt. Bei den Modulabschlussprüfungen gibt es die Prüfungsformen Onlineklausur, Klausur unter Aufsicht und Onlinegruppenpräsentationen. Die Studierenden erhalten eine ausführliche Auswertung ihrer Einsendeaufgabe, wodurch sie die Möglichkeit haben, sich gezielt auf die Modulabschlussprüfung vorzubereiten.

Das erfolgreiche Bestehen der Einsendeaufgabe ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung. Auf diese Weise wird frühzeitig sichergestellt, dass die Studierenden in der Lage sind, den Lernstoff zu reflektieren und zu durchdringen, und nicht Gefahr laufen, das gesamte Modul nicht zu bestehen, weil eine einzige Prüfungsleistung am Ende des Semesters mangelhaft war. Die Modulabschlussprüfungen dienen der Überprüfung der erworbenen fachlichen Kompetenz als auch, insbesondere im Fall der Onlinegruppenpräsentation, der Sozial- und Medienkompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind durchgängig so gestellt, dass auch höhere Taxonomiestufen zuverlässig abgeprüft werden können. Der Fokus der Klausuren liegt auf dem Abprüfen von Transfer- und Integrationsleistungen. Die Prüfungen sind alle kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

- a) **Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**
- b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule die spezielle Lernsituation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt. Das Gesamtstudium ist daher im Vergleich zu einem 90 LP umfassenden Vollzeit-Präsenzstudium von drei auf fünf Semester gestreckt, was einen Abschluss in Regelstudienzeit erleichtern soll. Für die berufsbegleitend Studierenden haben allerdings die betrieblichen Gegebenheiten Vorrang, weshalb die Hochschule flexible Lösungen anbietet.

Die Konzeption der Module und Semester orientiert sich gemäß Auskunft der Hochschule an den Anforderungen für ein berufsbegleitendes Studium. Der jeweilige Workload von 5 ECTS-Punkten pro Modul berücksichtigt neben dem Umfang des Lernmaterials und der jeweils zu lösenden Einsendeaufgaben die Präsenzphasenzeiten sowie die zugehörigen Klausuraufgaben oder Präsentationen. Inhalte und Niveau der Module sind durch das Lehr- und Lernmaterial vorgegeben und werden nicht von der Zusammensetzung der Studierendengruppen beeinflusst.

Der Studienverlauf jedes Semesters wird den Studierenden zum Semesterstart ausgehändigt. Alle Termine und Unterlagen sind daraus ersichtlich. In Moodle sind ebenfalls laufende Termine und Mitteilungen eingestellt und alle Unterlagen als Online-Version in HTML und als PDF-Versionen für die jeweiligen Belegungen freigeschaltet. Die individuelle Planung des Studienfortschritts ist daher nach Auskunft der Hochschule in jedem Fachsemester verlässlich planbar. Learning Roadmaps helfen bei der individuellen Planung des zu erarbeitenden Lernmaterials.

Die Präsenzphasen liegen jeweils im März und September. Die entsprechenden Termine stehen ein Semester im Voraus fest und werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt, damit diese sie frühzeitig in ihre berufliche und private Planung einbringen können. Sollten sie von der vorgeschlagenen Belegungsabfolge, die Überschneidungsfreiheit garantiert, abweichen, können sie anhand der Termine die individuelle Abfolge planen. Während der Präsenzphasen stehen der Studienkoordinator sowie die Sachbearbeiterin persönlich für Nachfragen bereit. Außerdem liegt umfangreiches Informationsmaterial für die Studierenden aus, beispielsweise Lage- und Ablaufpläne sowie organisatorische Informationen.

Eine besondere Flexibilität in dem berufsbegleitenden Programm wird dadurch erreicht, dass ganze Semester und auch einzelne Module kostenfrei wiederholt bzw. nachgeholt werden können. Die Studierenden erhalten bei Belegung automatisch die aktuellen Studienmaterialien sowie die jeweils aktuellen Einsendeaufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der tatsächliche Workload pro Woche und Studierenden ist nicht homogen auf die gesamte Studiendauer aufgeteilt. Gerade zur Abgabe und Prüfungszeit kommt auf die Studierenden mehr Aufwand zu als in anderen Wochen. Jedoch wissen die Studierenden mindestens ein halbes Jahr vorher über alle Termine Bescheid und können somit mit genügend Voraussicht mögliche Aufwandsspitzen bestmöglich partizipieren.

Des Weiteren entstehen durch die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden individuelle Zeitaufwände für die einzelnen Studierenden in den einzelnen Modulen. Falls dies für einzelne Studierende tatsächlich eine außerordentliche Herausforderung darstellen würde, dann könnten diese Studierenden ihren Fokus auch auf diese Module legen und andere Module zu einem späteren Zeitpunkt im Studium nachholen.

Jedes Modul wird nur einmal im Jahr angeboten, was dazu führt, dass die Studierenden bei einer negativen Prüfungsleistung oder einer späteren Belegung des Moduls in ihren Freiheitsgraden eingeschränkt sind. Besonders sind diese Auswirkungen dann, wenn Studierende im vierten Semester Module nicht belegen (können), da dies dann automatisch in einer Verlängerung der Studiendauer mündet. Durch die Mindestteilnehmerzahl an die Module ist diese Herangehensweise aus ökonomischer Sicht der Hochschule verständlich und wird durch die transparente Kommunikation seitens der Hochschule als nicht sonderlich problematisch bewertet.

Sowohl die Studierenden als auch die Hochschule versichern des Weiteren, dass beide Seiten jeweils auf eine individuelle Lösung für etwaig anfallende Probleme offen sind und diese, in ihrem zur Verfügung stehenden Rahmen stets zu lösen wissen. Hierbei wird vor allem auf die privaten und beruflichen Herausforderungen der Studierenden geachtet.

Der in den einzelnen Modulen abzuleistende Workload wird von den Studierenden sowohl in den Evaluierungen als auch im Interview als angemessen betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule die spezielle Lernsituation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt. Das Gesamtstudium ist daher im Vergleich zu einem 90 LP umfassenden Vollzeit-Präsenzstudium von drei auf fünf Semester gestreckt, was einen Abschluss in Regelstudienzeit erleichtern soll.

Die Konzeption der Module und Semester orientiert sich gemäß Auskunft der Hochschule an den Anforderungen für ein berufsbegleitendes Studium. Der jeweilige Workload von 5 ECTS-Punkten pro Modul (Ausnahme: „RE and EE Systems and Concepts“: 10 ECTS-Punkte) umfasst neben dem Selbststudium des Lehr- und Lernmaterials die Teilnahme an Vorlesungen, Bearbeitung einer Einsendeaufgabe und die Modulabschlussprüfung.

Die je Modul zu erbringenden Leistungsnachweise und ihre jeweiligen Prüfungsformen und -termine werden den Studierenden bereits zu Studienbeginn kommuniziert. Die Einsendeaufgabe wird zu Semesterbeginn veröffentlicht, und die Studierenden haben rund 2,5 bis 3 Monate Zeit zur eigenständigen Bearbeitung der Aufgabe.

Die Modulabschlussprüfungen dienen der Überprüfung der erworbenen fachlichen Kompetenz als auch, insbesondere im Fall der Onlinegruppenpräsentation, der Sozial- und Medienkompetenz. Sie finden in den letzten 2-3 Wochen des Semesters statt, wobei die Prüfungstermine bereits vor Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Einsendeaufgaben rund zwei bis drei Monate Vorbereitungszeit für die Modulabschlussprüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der tatsächliche Workload pro Woche und Studierenden ist nicht homogen auf die gesamte Studiendauer aufgeteilt. Gerade zur Abgabe und Prüfungszeit kommt auf die Studierenden mehr Aufwand zu als in anderen Wochen. Jedoch wissen die Studierenden mindestens ein halbes Jahr vorher über alle Termine Bescheid und können somit mit genügend Voraussicht mögliche Aufwandsspitzen bestmöglich partizipieren.

Des Weiteren entstehen durch die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden individuelle Zeitaufwände für die einzelnen Studierenden in den einzelnen Modulen. Falls dies für einzelne Studierende tatsächlich eine außerordentliche Herausforderung darstellen würde, dann könnten diese Studierenden ihren Fokus auch auf diese Module legen und andere Module zu einem späteren Zeitpunkt im Studium nachholen.

Jedes Modul wird nur einmal im Jahr angeboten, was dazu führt, dass die Studierenden bei einer negativen Prüfungsleistung oder einer späteren Belegung des Moduls in ihren Freiheitsgraden eingeschränkt sind. Besonders sind diese Auswirkungen dann, wenn Studierende im vierten Semester Module nicht belegen (können), da dies dann automatisch in einer Verlängerung der Studiendauer mündet. Durch die Mindestteilnehmerzahl an die Module ist diese Herangehensweise aus ökonomischer Sicht der Hochschule verständlich und wird durch die transparente Kommunikation seitens der Hochschule als nicht sonderlich problematisch bewertet.

Sowohl die Studierenden als auch die Hochschule versichern des Weiteren, dass beide Seiten jeweils auf eine individuelle Lösung für etwaig anfallende Probleme offen sind und diese, in ihrem zur Verfügung stehenden Rahmen stets zu lösen wissen. Hierbei wird vor allem auf die privaten und beruflichen Herausforderungen der Studierenden geachtet.

Eine Besonderheit im Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) sind Prüfungen, die im jeweiligen Heimatland der Studierenden in ausgewählten Institutionen abgelegt werden müssen. Diese Prüfungen dienen der Sicherstellung der tatsächlich eigen erbrachten Leistung der Studierenden und wird von ihnen ebenfalls als nicht weiter störend betrachtet.

Der in den einzelnen Modulen abzuleistende Workload wird von den Studierenden sowohl in den Evaluierungen als auch im Interview als angemessen betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

- a) **Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**
- b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang ist als interdisziplinärer Masterfernstudiengang konzipiert. Die Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen. Vorzugsweise der Ingenieurwissenschaften oder anderer technischer Studiengänge mit Bachelor- oder Diplom-Abschlüs-

sen. Eine für das Berufsfeld relevante Berufspraxis von mindestens einem Jahr für den Masterfernstudien- gang wird für den Zugang zum Studium vorausgesetzt. Der Heterogenität des Bewerberfeldes wird durch Einzelgespräche (nicht verpflichtendes Beratungsgespräch) bei der Bewerbung Rechnung getragen. Auch das Nachholen von Kursen ist im Einzelfall möglich (siehe Kapitel Leistungspunktesystem).

Die Studierenden können ihre Module an ihre betrieblichen Rahmenbedingungen anpassen und somit die einzelnen Studienbereiche in beliebiger Abfolge studieren, diese Flexibilität fördert die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Konzeption der einzelnen Module orientiert sich an den Anforderungen für ein berufsbegleitendes Stu- dium. Der jeweilige Workload eines Moduls berücksichtigt neben dem Umfang des Lernmaterials und der zu lösenden Einsendeaufgabe oder Hausaufgabe die Präsenzphasenzeiten sowie die zugehörigen Klausuraufga- ben oder Präsentationen (Blended-Learning Format).

Die Vermittlung der Lehrinhalte wird über ein Blended Learning-Konzept realisiert, das folgende Komponen- ten beinhaltet:

- Studienmaterial (gedruckt und/oder online) für ca. 1.400 Stunden Selbststudium. Die Materialien werden speziell für die jeweiligen Kurse in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen I und VIII, dem Labor Online Learning sowie Unternehmensexpertinnen und -experten entwickelt.
- Support zum angeleiteten Selbststudium (Lese- und Lernanleitungen, Lernziele, Übungsaufgaben).
- Einsendeaufgabe / Hausaufgabe als Transferübung pro Modul mit Terminvorgabe für die Abgabe.
- Learning Management System – ein virtueller Kursraum als Plattform für alle Online-Aktivitäten (On- line-Module, Webmeetings, Wiki, Gruppenarbeit).
- Präsenzphasen (Seminaristischer Unterricht, Labortag, Klausurtermin etc.) an der Beuth Hochschule.
- Betreuung durch Online-Foren für Anfragen und Informationen rund um das Lehr- und Lernmaterial, die Einsendeaufgaben und Präsenzphasen.

Für die Studierenden ist mit dem Selbststudium ein hoher Grad an Flexibilität möglich, denn das Studium kann orts- und zeitunabhängig erfolgen. Die Inhalte sind so aufbereitet, dass ein direkter Transfer in das eigene Arbeitsumfeld stattfinden kann.

Die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen. Die Masterarbeit wird gemeinsam mit dem Fachkoordina- tor geplant und findet häufig in der Herkunftsfirma der Studierenden statt. Auch wird abhängig vom Pla- nungs- und Abstimmungsaufwand mit der Firma bewusst kein Zeitdruck für die Studierenden aufgebaut. Zu- sätzlich benötigte Semester zum Erstellen der Masterarbeit sind für die Studierenden kostenfrei. Nach An- meldung der Masterarbeit ist der Abgabetermin bindend.

Die Studierenden des Masterstudiengangs kommen jeweils am Ende eines Semesters für drei Tage zu den Präsenzphasen an die Beuth Hochschule. Es werden alle relevanten Module an aufeinanderfolgenden Tagen

durchgeführt, so dass die Anreise- und Aufenthaltszeiten für die Studierenden optimiert werden können. Die Präsenzphasen liegen immer im März und September, so dass die Zeit innerhalb eines Semesters maximal ausgeschöpft werden kann. Semesterferien gibt es für berufsbegleitend Studierende nicht. Da die Präsenzphasen in der vorlesungsfreien Zeit liegen, stehen für die Fernstudierenden durchgehend adäquate Räume zur Verfügung, die vom FSI mit Medien ausgestattet werden.

Die Bibliothek der Beuth Hochschule ist zentral auf dem Campus verankert und bietet den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z.B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen, E-Books. Fernstudierende nutzen den kostenfreien VPN-Zugang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist gut aufgestellt im Hinblick auf sein besonderes Profil als berufsbegleitender Masterfernstudiengang. Den Studierenden wird mit großer Bandbreite und Flexibilität (Stichwort: Blended Learning) eine gut studierbare Lernplattform zur Verfügung gestellt. Durch die Präsenzphasen wird der praktische Teil Lernstoffes an der Hochschule selbst vermittelt. Die Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer Masterarbeit stehen, bewerten diesen Studiengang im Rückblick als sehr sinnvoll investierte Zeit in ihre berufliche und persönliche Weiterbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Dokumentation

Der Masterstudiengang ist als interdisziplinärer Masterfernstudiengang konzipiert. Die Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen. Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber sind Ingenieurinnen und Ingenieure, die bereits im Bereich erneuerbare Energien tätig sind und ihre praktischen Managementenerfahrungen wissenschaftlich fundiert vertiefen möchten. Eine für das Berufsfeld relevante Berufspraxis von mindestens zwei Jahren wird für den Zugang zum Studium vorausgesetzt. Der Heterogenität des Bewerberfeldes wird durch Einzelgespräche (nicht verpflichtendes Beratungsgespräch) bei der Bewerbung Rechnung getragen. Auch das Nachholen von Kursen ist im Einzelfall möglich (siehe Kapitel Leistungspunktesystem).

Der MBA Renewables ist ein berufsbegleitender Onlinestudiengang ohne Präsenzphasen an der Hochschule, abgesehen vom Wahlpflichtmodul „Advanced Practical RE and EE Implementation“ mit einer zweiwöchigen Präsenzphase in Berlin. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der Renewables Academy AG (RENAC AG) durchgeführt.

Das Studium erfolgt in erster Linie über die virtuelle Lehr- und Lernplattform Moodle. Diese steht auch als App für Mobiltelefone zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zu einem übergreifenden Jahrgangskurs mit allgemeinen Informationen zum Studiengang wie Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung, einer Aufzeichnung der Einführungsvorlesung etc. sowie einem Online-Kurs je Modul, der folgende Komponenten enthält (je nach Modul und Prüfungsleistungen sind Abweichungen möglich):

- Online-Lerneinheiten (learning units) für das Selbststudium. Das Lehr- und Lernmaterial wird eigens für die jeweiligen Module in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich I, der Renewables Academy AG und externen Expertinnen und Experten entwickelt und online zur Verfügung gestellt. Neben der Onlineversion besteht die Möglichkeit, die Lerneinheiten als PDF für die Offlinebearbeitung herunterzuladen.
- Übungsaufgaben am Ende jeder Lerneinheit zur eigenständigen Überprüfung des Lehr- und Lernstoffs
- Support zum angeleiteten Selbststudium: Lese- und Lernanleitungen, Lernziele
- ein für das aktuelle Semester erstellter Lernplan je Modul mit allen relevanten Terminen (learning roadmap)
- zwei Onlinevorlesungen à 90 Minuten je Modul, die nach der Durchführung als Stream- und Downloadversion zur Verfügung stehen
- kurze Lehr- und Lernvideos zur Vertiefung
- Online-Foren für Anfragen und Informationen und Ankündigung von Terminen; die Beiträge werden den Studierenden automatisch per E-Mail zugestellt
- Gruppenforen zur Bearbeitung von Gruppenaufgaben
- Zugang zu einem virtuellen Konferenzsystemraum zur Erstellung und Präsentation von Gruppenaufgaben
- Einsendeaufgabe als Transferübung pro Modul mit Terminvorgabe
- Funktion in Moodle zur Dokumentation des Lernfortschritts (erfolgt je nach Komponente automatisch oder manuell)

Für die Studierenden ist mit dem Selbststudium ein hoher Grad an Flexibilität möglich, denn das Studium kann orts- und zeitunabhängig erfolgen. Die Inhalte sind so aufbereitet, dass ein direkter Transfer in das eigene Arbeitsumfeld stattfinden kann.

Die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen. Die Masterarbeit wird gemeinsam mit dem Fachkoordinator geplant und findet häufig in der Herkunftsfirma der Studierenden statt. Auch wird abhängig vom Planungs- und Abstimmungsaufwand mit der Firma bewusst kein Zeitdruck für die Studierenden aufgebaut. Zusätzlich benötigte Semester zum Erstellen der Masterarbeit sind für die Studierenden kostenfrei. Nach Anmeldung der Masterarbeit ist der Abgabetermin bindend.

Der Fernstudiengang MBA Renewables erreicht eine hohe internationale Reichweite. Die Studierenden kommen aus über 40 Ländern und verfügen bereits häufig über ein hohes Maß an internationaler Mobilität, sei

es beruflich oder privat. In der Regel besteht der Wunsch, das Studium zügig in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Anerkennung von Studienleistungen aus vergleichbaren bereits absolvierten Masterstudiengängen erhöht die Flexibilität der Studierenden, da der Workload des MBA Renewables auf diese Weise verringert wird, was die Studierbarkeit noch fördert. Die Konzeption des Studiengangs als reiner Online-Studiengang fördert die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft, weiterhin förderlich ist, dass die Studierenden nur einmal im gesamten Studium persönlich an der Hochschule in Berlin erscheinen müssen – zur mündlichen Abschlussprüfung im Mastersemester. Dieser Termin wird individuell mit den Studierenden abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut aufgestellt im Hinblick auf sein besonderes Profil als berufsbegleitender Masterfernstudiengang. Den Studierenden wird mit großer Bandbreite und Flexibilität (Stichwort: Blended Learning) eine gut strukturierte Lernplattform zur Verfügung gestellt. Die Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer Masterarbeit stehen, bewerten diesen Studiengang im Rückblick als sehr sinnvoll investierte Zeit in ihre berufliche und persönliche Weiterbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für beide Studiengänge.

Die Studiengänge sind organisatorisch sowohl mit dem Fernstudieninstitut als zentraler Einrichtung der Hochschule als auch mit den jeweils zuständigen Fachbereichen verbunden und in die entsprechenden Strukturen zur Sicherung der Aktualität des Curriculums sowie zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lerninhalten und didaktischen Methoden eingebunden. Besondere Bedeutung kommt dabei insbesondere den Fachkoordinatoren der Studiengänge, den Studienkoordinatoren sowie der Leitung des Fernstudieninstituts zu, die gemeinsam die Weiterentwicklung der Studiengänge aus verschiedenen Perspektiven begleiten.

Zu bemerken hinsichtlich der Angemessenheit der eingesetzten Lehr- und Lernmethoden ist, dass das Fernstudieninstitut selbst sehr aktiv im Bereich der Forschung und der wissenschaftlichen Diskussion auf dem Gebiet der Fernstudiendidaktik ist. Die didaktische Expertise für die Studiengänge ist somit aufgrund der Aktivitäten des Fernstudieninstituts sichergestellt.

Die an den Studiengängen beteiligten Lehrenden sind selbst (z. T. ehemalige) hauptamtliche Lehrende der Beuth Hochschule für Technik Berlin oder aber Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis. Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs fließt entsprechend im Wesentlichen über die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, die selbst ebenfalls in Forschungsprojekten auf ihren jeweiligen Fachgebieten aktiv sind, in die Studiengangsgestaltung ein. Aktuelle Entwicklungen aus der berufspraktischen Anwendung werden sowohl durch die selbst in der Industrie tätigen Lehrbeauftragten, aber auch durch die allesamt berufstätigen Studierenden in den Studienbetrieb eingebracht. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Abschlussarbeit, bei der die weit überwiegende Mehrzahl der Studierenden berufspraktisch relevante Fragestellungen aus ihrem eigenen Unternehmen bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt besteht kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz der Curricula. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Die Erstellung der Lehrmaterialien findet in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Experten aus der Forschung und der Industrie statt. Viele Lehrende leiten außerdem Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Wirtschaft. Aufgrund der Zusammensetzung des Lehrkörpers aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren einerseits und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter als Lehrbeauftragte andererseits ist sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im industriellen Umfeld in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Berücksichtigung ländergemeinsamer Standards in Lehramtsstudiengängen

(nicht einschlägig)

2.3.3 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für beide Studiengänge.

Dokumentation

Verantwortlich für die Qualitätssicherung in den beiden Studiengängen ist das Fernstudieninstitut als zentrale Einrichtung der Beuth Hochschule für Technik Berlin, wobei von Seiten des zentralen Referats für Qualitätsmanagement eine umfangreiche Unterstützung erfolgt.

Die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagements sind in der „Satzung zur Evaluation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin“ dokumentiert.

Folgende regelmäßige Evaluationen und Umfragen sind hier definiert:

- Lehrevaluation
- Studiengangsevaluation
- Studienabschlussbefragung
- Absolventenbefragung
- Erstsemesterbefragung
- Evaluation der Verwaltungseinheiten

Wesentliches Element des Qualitätssicherungssystems in den Studiengängen ist die Lehrevaluation, die regelmäßig zu jedem Modul während der Präsenzphase am Semesterende stattfindet und die auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung enthält. Dabei werden Fragebögen eingesetzt, die auf die besonderen Verhältnisse in Fernstudiengängen angepasst sind.

Die Ergebnisse dieser Befragungen werden den verantwortlichen Lehrenden zugeleitet, die Leitung des Fernstudieninstitutes wird ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Eine Rückkopplung mit den Studierenden in einer folgenden Lehrveranstaltung ist aufgrund des gewählten studienorganisatorischen Konzepts mit nur einem Präsenztermin pro Semester nicht umsetzbar, die Studierenden bestätigen allerdings im Gespräch, dass für sie eine Berücksichtigung ihres Feedbacks erkennbar ist. Beispielsweise sind sie darüber informiert gewesen, dass auf Grundlage ihres Feedbacks durch die Studienkoordination Gespräche mit Lehrenden geführt worden sind, wenn es Unstimmigkeiten in der Lehre gab. Die Ergebnisse der Befragungen werden auf der Lernplattform Moodle veröffentlicht, so dass die Studierenden Einsicht nehmen können.

Neben der Lehrveranstaltungsbewertung erfolgt regelmäßig eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, ebenso werden statistische Daten zu Studienverläufen sowie Studienerfolgs- und Abbruchquoten in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Ergebnisse dieser Absolventenbefragung lagen den Unterlagen bei.

Die Evaluation des FSI (Betreuung und Organisation des Studienbetriebs) erfolgt mit separatem Evaluationsbogen. Die Bewertungsbögen werden vom FSI aus den Dozierenden zur Kenntnis gebracht. Weichen die Beurteilungen von „sehr gut“ oder „gut“ ab, werden die Dozierenden und gegebenenfalls auch die Studierenden im persönlichen Gespräch zu den Ursachen befragt. Das weitere Vorgehen wird dem Einzelfall durch ausführliche persönliche Klärungsgespräche und geeignete Maßnahmen angepasst. Die Studienkoordinatorinnen bzw. die Studienkoordinatoren reagieren auf die Kritikpunkte in Abstimmung mit den Fachkoordinatoren. Die Umsetzung in entsprechende Überarbeitungen des Kursmaterials sowie die erwähnten Gespräche mit Dozierenden sind in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Studienprogramme einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheinen die eingesetzten Werkzeuge zur Qualitätssicherung in den Studiengängen angemessen. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Wesentlichen durch die Lehrenden, die Leitung des Fernstudieninstituts sowie die Studienkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren verarbeitet und reflektiert, ggf. werden von diesen Akteuren Anpassungsmaßnahmen bei Problemen abgeleitet. Die Studierenden bestätigten während der Gespräche vor Ort die Wirksamkeit des Qualitätsregelkreises, sie sind über die weitere Nutzung der Befragungsergebnisse im Fernstudieninstitut und die Ableitung ggf. nötiger Anpassungsmaßnahmen bei Problemen im Studienbetrieb informiert. Auch im Gespräch mit den Lehrenden wurden positive Erfahrungen mit Gesprächen berichtet, die aufgrund der Resultate der Lehrveranstaltungsbewertung zwischen der Studienkoordination und den betroffenen Lehrenden geführt worden sind.

Neben dem formellen Feedback über die verschiedenen Befragungen ist für die Qualitätsentwicklung das direkte Feedback der Studierenden, insbesondere gegenüber den Studienkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren, von besonderer Bedeutung. Die Kohortengrößen und der intensive Austausch während der Präsenzphasen tragen dazu erheblich bei.

Die Studierenden sind ansonsten auch strukturell in die Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere über die dafür eingesetzten Ausbildungskommissionen mit starker studentischer Beteiligung, eingebunden.

Es lässt sich abschließend festhalten, dass das Qualitätssicherungssystem in den vorliegenden Studiengängen wirksam funktioniert. Die regelmäßig durchgeführten Befragungen und das kontinuierliche Monitoring statistischer Daten erscheinen angemessen und funktional, die Ableitung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei Unstimmigkeiten konnte der Gutachtergruppe schlüssig und mit Beispielen belegt dargelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt auf Grund der hochschulweiten Regelung nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für beide Studiengänge.

Dokumentation

Die Hochschule besitzt seit 2013 ein Gleichstellungskonzept, welches 2015 überarbeitet wurde und für den Zeitrahmen 2016 bis 2020 Gültigkeit besitzt. Die Ziele umfassen folgende Punkte: 1. Erhöhung der Anzahl der Professorinnen in MINT-Fächern 2. Akquirierung von Studentinnen insbesondere für MINT-Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen 3. Initiierung und Verankerung von strukturbildenden Gleichstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit auf allen Ebenen und für alle Statusgruppen der Hochschule. Zur Umsetzung setzt die Beuth Hochschule für Technik Berlin eine hauptamtliche und darüber

hinaus mehrere nebenberufliche Frauenbeauftragte ein. Diese nehmen an allen Berufungs- und Auswahlkommissionen des Fachbereichs beratend teil. Den Mitarbeiterinnen, Studentinnen und Kolleginnen stehen sie in allen Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit beratend zur Seite.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit chronischer Erkrankung besteht ein gutes Beratungsangebot. Diese Angebote umfassen bspw. die Themenbereiche Zulassung, Nachteilsausgleich, bauliche oder organisatorische Maßnahmen, Fehlzeiten, Prüfungsbedingungen, Wohnungssuche, Integrationshilfen und Kontakt zu anderen Studierenden mit oder ohne Behinderung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit ist in der RSPO ausreichend geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auch für die beiden Studiengänge umgesetzt. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Diese sind in der Grundordnung der Hochschule (VIII Frauenbeauftragte, Frauenrat) sowie der RSPO (§26 Nachteilsausgleich, §36 Regelungen zum Mutterschutz, §37 Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit) verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Das Kriterium ist für den Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.) nicht einschlägig.

Der Studiengang „MBA Renewables“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Wie bereits oben dargelegt (s. Kap. I.7), besteht im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Advanced Practical RE and EE Implementation“, welches als einziges Modul eine zweiwöchige Präsenzphase in Berlin vorsieht, eine

vertraglich fixierte Kooperation mit der RENAC AG. Alle endgültigen Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, außerdem Entscheidungen über den Auswahlprozess und die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium sowie zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und Berufserfahrung obliegen ausschließlich dem FSI der Beuth Hochschule für Technik Berlin, in Absprache mit dem Fachkoordinator und den Gremien des Fachbereichs I. Das FSI ist auch zuständig für die Auswahl und Einstellung des Lehrpersonals unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Voraussetzungen sowie die fachliche und inhaltliche Unterstützung der Lehrenden. Das FSI ist unter Leitung seines Direktors gemäß § 7 (1) der „Satzung der Zentraleinrichtung „Fernstudieninstitut“ der Beuth Hochschule für Technik Berlin“ an alle Beschlüsse des Präsidiums der Beuth Hochschule gebunden. Die Mitarbeiterinnen des Instituts führen die Kommunikation mit den Studierenden und sind für die Verwaltung studienrelevanter Informationen wie Terminvorgaben zuständig. Verantwortlich für die Aufgabenstellungen und Bewertung von Prüfungsleistungen ist bei allen Modulen die bzw. der hauptamtlich oder als Lehrbeauftragte/r an der Beuth Hochschule tätige Modulverantwortliche. Die Verwaltung der Prüfungs- und Studierendendaten erfolgt mittels einer Datenbank des FSI. Bei der Qualitätssicherung nutzt das FSI das von der Beuth Hochschule zur Verfügung gestellte EvaSys-System zur regelmäßigen Durchführung entsprechender Evaluationen und Umfragen unter Studierenden und Graduierten. Auch im zusammen mit der RENAC AG durchgeführten Wahlpflichtmodul findet die Gesamtmodulevaluation durch das FSI statt; lediglich die Präsenzphase wird zusätzlich von RENAC evaluiert, wobei hier ein in Abstimmung mit der Beuth Hochschule und von ihr genehmigter Fragebogen verwendet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat die Durchführung der Kooperation mit dem Partner RENAC eingehend dargelegt. Die Letztverantwortung für alle akademischen Belange sowie die Verfahren der Qualitätssicherung liegen bei der Hochschule. Nicht nur, da die Kooperation bereits seit etwa neun Jahren erfolgt und der Studiengang mit Erfolg durchgeführt wird, sondern auch aufgrund der Gespräche vor Ort, an denen auch eine Vertretung von RENAC teilnahm, hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel an einer gut funktionierenden und adäquaten Zusammenarbeit. Die Gutachtergruppe konnte sich zudem vor Ort einen guten Eindruck der Laborräume, die der Kooperationspartner für das entsprechende Wahlpflichtangebot zur Verfügung stellt, verschaffen. Die Studierenden finden hier hervorragende Bedingungen vor. Die Präsenzphase und die damit verbundenen Einblicke sowie Austauschmöglichkeiten mit der Industrie und den Kommilitonen stellen einen Gewinn für alle Beteiligten des Studiengangs dar. Durch die Kooperation mit RENAC gewinnt der Studiengang auch im Hinblick auf die Ansprache geeigneter Studierender an Qualität (s. Kap. I.7), nicht zuletzt die Studierenden selbst profitieren durch die international und fachlich-adäquat zusammengesetzte Studierendenschaft im Studiengang. Die Gutachtergruppe sieht die Kooperation im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele

und die Stärkung der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs als sehr förderlich. Die Voraussetzungen zur Durchführung der Kooperation sind vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

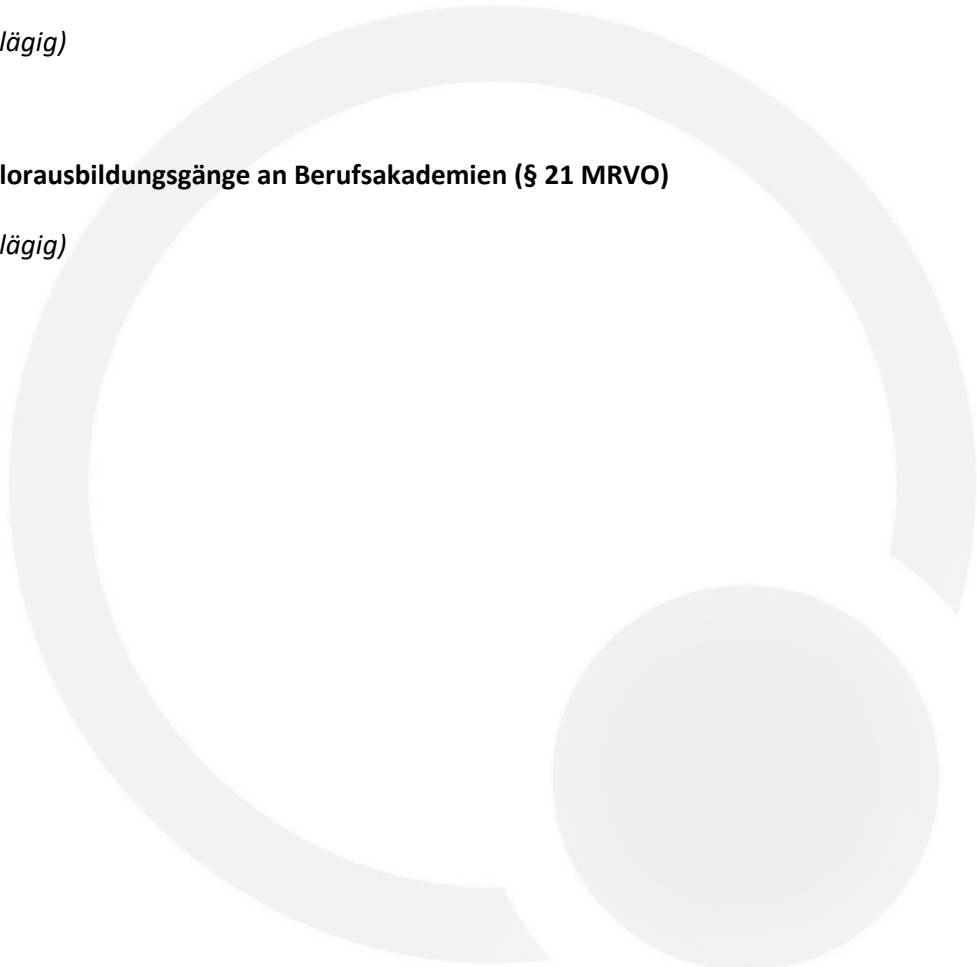
Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Keine.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Justus Engelfried, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Innovations- und Umweltmanagement, Hochschule Merseburg
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Iván Herráez, Fachbereich Technik, Regenerative Energietechnik, Schwerpunkt Windkraftanlagen, Hochschule Emden/Leer
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Sandra Rosenberger, Lehrgebiet: Nachhaltige Energietechnik, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik, Hochschule Osnabrück
- Vertreter der Berufspraxis: Andreas Weber, Senior Project Manager, adelphi consult GmbH
- Vertreter der Studierenden: Alexander Auer, Studierender im berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaft Online“ (B.A.), MCI Management Center Innsbruck und Absolvent des Studiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“ (B.Sc.), MCI Management Center Innsbruck

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Erfolgsquote	92 %
Notenverteilung	1,0 - 3,3; Durchschnitt: 2,0
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester
Studierende nach Geschlecht	95,2% m; 4,8% w

1.2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Erfolgsquote	96 %
Notenverteilung	1,4 - 3,3; Durchschnitt 2,4
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester
Studierende nach Geschlecht	93% m; 7% w; 0% d

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Energie- und Ressourceneffizienz“ (M.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2007 - 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	26.06.2013 - 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung (Studienkoordinatoren, Fachkoordinatoren), Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor für konventionelle und erneuerbare Energien, Seminarräume

2.2 Studiengang „MBA Renewables“ (MBA)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.11.2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung (Studienkoordinator, Fachkoordinatoren), Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten des Praxispartners, Labor für konventionelle und erneuerbare Energien, Seminarräume

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)